

Bulletin

03/06



ZÜRCHER FRAUENZENTRALE



Häusliche Gewalt – kein attraktives Thema, sondern eines, mit dem wir alle am liebsten gar nichts zu tun hätten! Trotzdem hat der Vorstand der Zürcher Frauenzentrale bereits vor zwei Jahren beschlossen, dass häusliche Gewalt ein politisches Schwerpunktthema der Frauenzentrale sein soll. Weshalb? Die Betroffenen und die damit verbundenen Tragödien sind immer noch zahlreich! In jeder zehnten Schweizer Familie kommt häusliche Gewalt vor. Die meisten Opfer sind Frauen und es ist deshalb für einen Frauen-Dachverband selbstverständlich, dass er sich dort einsetzen muss, wo die Situation von vielen Frauen verbessert werden kann.

Häusliche Gewalt wurde auf dem politischen Parkett ein Thema, nachdem ein überparteilicher Vorstoss (von unserem Mitglied Regula Thalmann sowie Anna Maria Riedi und Lucius Dürr) im Kantonsrat verlangt hatte, die Stellung von Gewaltopfern im sozialen Nahbereich zu verbessern. Die Frauenzentrale engagierte sich als ausserparlamentarische Organisation für dieses Anliegen. Nachdem der Kantonsrat in diesem Sommer das neue Gewaltschutzgesetz verabschiedet hat, wird es ab Frühling 2007 im ganzen Kanton Zürich heissen: «Wär schlaat, dä gaat!» Lassen Sie sich in diesem Bulletin informieren, was hinter diesem Slogan steckt, was die Zürcher Frauenzentrale unternommen hat und was sich für die von häuslicher Gewalt bedrohten oder betroffenen Personen im Kanton Zürich ändern wird.

Lesen Sie in unseren Serien ausserdem einen weiteren Bericht aus unserem Nachwuchsförderungsprogramm «Duopoly». Nach dem ersten halben Jahr schildert eine junge Teilnehmerin ihre Eindrücke und Lernerfolge. Und wir freuen uns, im Mitglieder-Porträt ein junges Frauenunternehmen vorstellen zu können, das vor kurzem Kollektivmitglied der Frauenzentrale geworden ist.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Irène Meier, Präsidentin

Inhalt Bulletin 03/06

Leitartikel

Frauen-Beratung

Männer-Beratung

Stalking

Serie Duopoly Mentoring

September 2006

Häusliche Gewalt ist ein Beziehungsdelikt

Sicherheit und Ruhe sind von zentraler Bedeutung

Vermeehrt Motivationsarbeit notwendig

Wenn aus Höflichkeit Belästigung und dann Terror wird

Myriam Weber, Mentee

Wer schlägt, muss gehen

Jedes zweite Tötungsdelikt in der Schweiz passiert in der Familie. Mit 1267 Fällen von häuslicher Gewalt musste sich die Polizei im Kanton Zürich letztes Jahr befassen. Diese Zahlen belegen, wie notwendig ein neues fortschrittliches Gewaltschutzgesetz ist. Kernstück des im Frühjahr 2007 in Kraft tretenden Gesetzes ist die Bestimmung, wonach die Polizei künftig umgehend Massnahmen zum Schutz der gewaltbetroffenen Person einleiten kann.

Häusliche Gewalt ist ein Beziehungsdelikt

Häusliche Gewalt liegt dann vor, wenn eine Person in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung körperlich, sexuell oder psychisch verletzt oder gefährdet wird, sei dies durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen (sog. Stalking). Dabei spielt es keine Rolle, ob die Beziehung noch besteht oder bereits aufgelöst worden ist.

Opfer und Täter kennen sich somit gut aus einer vergangenen oder aktuellen Beziehung in der Familie oder Partnerschaft. Wichtig ist auch zu wissen, dass häusliche Gewalt nicht nur dann ein Delikt ist, wenn es zu heftiger körperlicher Gewalt kommt, sondern dass die Polizei schon früher einschreiten kann. Gewaltandrohung, einfache Tötlichkeiten (wie z.B. Ohrfeigen, Faustschläge, Fusstritte), Sachbeschädigungen, Hausfriedensbruch und auch hartnäckige Belästigungen genügen für ein polizeiliches Einschreiten im Sinne des neuen Gewaltschutzgesetzes.

Häusliche Gewalt ist eines der grössten Sicherheitsprobleme

In jeder zehnten Schweizer Familie kommt schwere Gewalt regelmässig vor. Das Ausmass dieser Gefährdung und Bedrohung ist somit immens und entsprechend gross ist der Handlungsbedarf, um diese Sicherheitslücke zu schliessen. Nicht in allen, aber in den meisten Fällen sind Frauen die Opfer von häuslicher Gewalt.

Die St. Galler Regierungsrätin Karin Keller-Sutter (FDP), Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements, schildert diesen Handlungsbedarf eindrücklich: «Die Form der häuslichen Gewalt ist besonders bedrohlich, weil die Selbstschutzmöglichkeiten der Opfer durch die räumliche Nähe, aber auch durch emotionale, familiäre und finanzielle Bindungen stark eingeschränkt sind. Die Polizei rückte zwar schon früher bei Gewalt im häuslichen Umfeld aus, doch konnte sie häufig nur vermitteln. Dem Opfer blieb nicht viel mehr übrig, als die gemeinsame Wohnung zu verlassen oder sich mit der gewaltausübenden Person zu arrangieren. Mit dieser Situation hatte weder die Polizei ein griffiges Interventionsinstrument noch konnte der häuslichen Gewalt wirksam begegnet werden. Mit dem (neuen) Grundsatz «Wer schloht, de goht!» wird der gewaltausübenden Person unmissverständlich signalisiert, dass ihr Verhalten nicht toleriert wird. Damit stellt sich der Staat auf die Seite der Opfer von häuslicher Gewalt.»¹

Was wird neu mit dem Gewaltschutzgesetz (GSG) für den Kanton Zürich?

Wer Gewalt ausübt oder mit Gewalt droht, kann von der Polizei für eine bestimmte Zeit weggewiesen oder in Gewahrsam genommen werden. Die Polizei kann Täter oder potenzielle Täter aus der Wohnung oder aus dem Haus weisen, ein Betretungsverbot aussprechen oder ihnen den Kontakt zu den gefährdeten Personen verbieten. Eine bedrohte oder gewaltbetroffene Frau muss somit nicht mehr aus der gemeinsamen Wohnung zu Bekannten oder ins Frauenhaus flüchten, sondern sie kann sich an die Polizei wenden (Telefon 117 oder zum nächsten Polizeiposten gehen) und ihre Bedrohungssituation schildern.

Wenn das Gewaltschutzgesetz in Kraft tritt (voraussichtlich im Frühling 2007) werden im Kanton Zürich nicht nur die gerade erwähnten polizeilichen Schutzmassnahmen zu greifen beginnen, sondern auch der neue Beratungsansatz. So muss die Polizei in Zukunft spezialisierte Beratungsstellen und die Vormundschaftsbehörde über den Vorfall und die getroffenen Schutzmassnahmen informieren. Opfer und Täter werden dann von den je zuständigen Fachstellen kontaktiert und beiden Seiten wird Unterstützung und Hilfe angeboten. Dieser sog. proaktive Beratungsansatz wird in diesem Bulletin von Fachstellen noch detaillierter vorgestellt.

Das Engagement der Zürcher Frauenzentrale

Der Einsatz für einen besseren Schutz vor häuslicher Gewalt war ein typischer Fall für das politische Lobbying der Zürcher Frauenzentrale. Es gehörten dazu die interne Meinungsbildung (Herbst 2004), Hearings mit befürwortenden und gegnerischen Stimmen, die Beteiligung an offiziellen Vernehmlassungen, Kontakte zu und Stel-



Mobil gegen häusliche Gewalt.
Ausstellung/Aktion von Amnesty International vom 7. März bis Ende September 2006. Standorte und Detailprogramm unter www.amnesty.ch/aktionstournee06 (Gestaltung der Ausstellung: Rebecca Naldi)

lungnahmen für Parlamentsmitglieder (Herbst 2005), Medienarbeit, persönliche Präsenz auf der Tribüne des Rathauses (Frühling 2006) und breitere Öffentlichkeitsarbeit (u.a. mit diesem Bulletin im Herbst 2006). Die ZF wollte einen Beitrag dazu leisten, damit dieses neue Gesetz inhaltlich fortschrittlich wird und in den Medien das notwendige Gewicht erlangt.

Was bleibt noch zu tun?

Das neue Gewaltschutzgesetz ist ein erfreuliches Werk und seine drei Säulen: polizeiliche Schutzmassnahmen, Beratung und Prävention in der Praxis sicher sehr hilfreich. Allerdings können polizeiliche Wegweisungen und Beratungen für Opfer und Täter erst nach erfolgter Bedrohung oder Gewaltausübung greifen. Der beste Schutz wäre aber nicht nur Hilfestellung hinterher, sondern insbesondere das Vorbeugen zum Voraus. Wir erhoffen uns vom Gewaltschutzgesetz auch eine präventive Wirkung. Wenn mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes im Frühling 2007 die Tatsache in allen Köpfen verankert werden kann, dass «wer schlägt, der geht» – hat das jedenfalls eine viel bessere vorbeugende Wirkung als die bisherige irriige Annahme, dass man in den eigenen vier Wänden tun und lassen könne, was man wolle. Die eigene Wohnung ist zwar Privatbereich, aber deswegen kein rechtsfreier Raum. Wenn hinter verschlossenen Türen gegen unsere Rechtsordnung verstossen wird, dürfen wir nicht wegschauen. Recht und Sicherheit soll nicht nur im öffentlichen Raum gelten, wo insbesondere Männer zu Opfern von Gewalt werden, sondern auch im privaten Raum, denn Frauen werden überwiegend Opfer im häuslichen Bereich. Die ZF möchte mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, dass dieser Kulturwandel in den Köpfen stattfindet und die öffentliche Hand sich ebenso für die Sicherheitsbedürfnisse der Frauen einsetzt.

Aber es bleibt dennoch ein gravierendes Problem bestehen: Auch das beste kantonale Gewaltschutzgesetz kann nur überlebenden Gewaltopfern helfen! Ausgerechnet bei den Tötungsdelikten hat jedoch die Schweiz einen grossen Handlungsbedarf. In keinem anderen Land der westlichen Welt werden – gemessen an allen Tötungsdelikten – so viele Frauen mit Schusswaffen ermordet wie bei uns. Fachleute führen dies unter anderem darauf zurück, dass es in jedem vierten Schweizer Haushalt eine Schusswaffe gibt. Gemäss Martin Kiliass, Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Universität Lausanne, tragen die in vielen Schweizer Haushalten vorhandenen Schusswaffen dazu bei, dass auch Männer ohne latente Gewaltneigung ihre Frauen töten.

Waffe und Munition zu Hause stellen somit ein grosses Sicherheitsrisiko für Frauen dar. Hier ist die eidgenössische Politik gefordert, die Frauen in ihren eigenen vier Wänden besser zu schützen und die privaten Haushalte abzurüsten.

Irène Meier, Präsidentin

¹ Zitat aus dem Mitteilungsblatt der Frauenzentrale des Kantons St. Gallen

Publikationen und Internetseiten zum Thema Häusliche Gewalt

Gesetzestext unter <http://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/Geschäfte/2005/4267b.pdf>

Gemeinsam gegen häusliche Gewalt – Eine Bestandesaufnahme im Kanton Zürich von Cornelia Kranich Schneiter, Marlene Eggenberger und Ursula Lindauer, Schulthess Verlag

Broschüre «Stopp! Häusliche Gewalt» der Schweiz. Kriminalprävention, www.prevention-criminalite.ch

IST Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Zürich, www.justiz.zh.ch

(Rubrik: Unsere Direktion, Stichwort: Organigramm/Generalsekretariat/IST).

Zusammenstellung der Beratungsangebote unter www.frauengegengewalt.ch

Frauen brauchen Sicherheit und Ruhe

Für die von häuslicher Gewalt bedrohten Frauen ist das neue Gewaltschutzgesetz von zentraler Bedeutung. Welche Auswirkungen das neue Gesetz auf die Frauen-Beratung hat, schildert die Fachfrau Brigitte Sachweh im nachfolgenden Beitrag.

Ein neues Gesetz wird «geboren»

Mit dem Entscheid des Kantonsrates vom 19.6.2006 ist das lange Zeit kontrovers diskutierte Gewaltschutzgesetz (GSG) beschlossen worden. Es bezweckt den Schutz, die Sicherheit und die Unterstützung von Personen, die durch häusliche Gewalt betroffen sind. Bei der Verabschiedung des Gesetzes ist die Notwendigkeit der Beratung sowohl von gewaltbetroffenen und gefährdeten Personen als auch von Gewalt ausübenden resp. gefährdenden Personen klar benannt worden. Mit der gesetzlichen Verankerung der flankierenden Massnahmen (Beratungsstellen, Interventionsstelle sowie Aus- und Weiterbildung der involvierten Stellen) beschreitet der Kanton Zürich Neuland.

Als Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, begrüsse ich diesen Schritt ausdrücklich, denn ohne die Beratung von Gefährdeten und Gefährdenden macht ein Gewaltschutzgesetz keinen Sinn.

Zur Beratung der gewaltbetroffenen Frauen
Sicherheit und Ruhe sind zentrale Bedürfnisse betroffener Frauen, insbesondere direkt im Anschluss an einen Gewaltübergriff. Die im GSG vorgesehenen Instrumente der polizeilichen Wegweisung sowie Rayon- und Kontaktverbot schaffen die Grundlage dafür. Die Distanz zum Gewalt ausübenden Mann ist notwendig, damit eine betroffene Frau sich wenigstens minimal von der erlittenen Gewalt erholen, sich über bestehende Möglichkeiten informieren und Entscheidungen über mögliche Schritte zur Veränderung ihrer Situation treffen kann.

Daneben führen die polizeilichen Massnahmen aber sicherlich auch zu Verunsicherung, Ängsten und vielen Fragen. In dieser Situation ist es unbedingt nötig, dass betroffene Frauen möglichst unverzüglich Unterstützung durch spezialisierte Beratungsstellen erhalten.

Das neue Gewaltschutzgesetz schafft die Grundlage dafür, dass die Beratungsstellen von sich aus den Kontakt zu betroffenen Frauen herstellen können – dies ist bis anhin so nicht möglich gewesen. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade in oder nach einer akuten Krisensituation – u.a. in Folge der akuten Traumatisierung – viele Frauen nicht in der Lage sind, von sich aus Hilfe in Anspruch zu nehmen, auch dann nicht, wenn sie explizit auf Unterstützungsangebote hingewiesen werden. Ein aktives Zugehen der Beratungsstellen auf gewaltbetroffene Frauen ist daher wichtig.

Bereits heute existieren im Kanton Zürich verschiedene Angebote zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen. Die Beratungsstellen sind allerdings stark aus- oder überlastet. Nicht alle Beratungsstellen sind finanziell ausreichend gesichert. Mit der Einführung des neuen Gesetzes wird die Zahl der Beratung suchenden Frauen weiter steigen. Das Beratungsangebot im Kanton muss daher ausgebaut werden.

Beratung der Gewalt ausübenden oder Gewalt androhenden Person

Eine Beratung der Gefährder ist im Hinblick auf die Verbesserung der Sicherheit gewaltbetroffener Frauen dringend notwendig. Wegweisung sowie Kontakt- und Rayonverbot sind für einen Gefährder ein sehr deutliches und unmittelbares Zeichen, dass die Gesellschaft sein gewalttätiges Verhalten nicht toleriert. Auf der persönlichen Ebene ist die Wegweisung aus dem eigenen Zuhause eine einschneidende Massnahme. Den Gefährder in dieser für ihn krisenhaften Situation anzusprechen und ihm Unterstützung anzubieten, ist wichtig, auch im Hinblick auf eine gewisse Kontrolle und Gefahreneinschätzung: Eine mögliche Eskalation kann so evtl. verhindert respektive frühzeitig erkannt werden.

Wegweisung, Kontakt- und Rayonverbot ermöglichen einen kurzfristigen Schutz, eine nachhal-



tige Veränderung von gewalttätem Verhalten kann aber mit diesen Mitteln allein nicht erreicht werden. Aus eigener Initiative suchen nur wenige Gewalt ausübende Männer Unterstützung im Sinne einer professionellen Beratung dazu, wie sie ihr Verhalten ändern können. Eine grosse Mehrheit der Gefährder neigt dazu, das Opfer selbst für die Gewalt verantwortlich zu machen. Wo aber keine Verantwortung für das eigene fehlerhafte Verhalten übernommen wird, kann auch keine Veränderung stattfinden. Wenn nun – gestützt auf die Grundlage des GSG – spezialisierte Beratungsstellen proaktiv die Gefährder kontaktieren, ihnen Unterstützung anbieten und auch die Verantwortlichkeiten für das Geschehene thematisieren, so ist dies ein wichtiger Schritt im Sinne der Gewaltprävention.

Es bleibt zu hoffen, dass durch das neue Gewaltschutzgesetz der Schutz von Betroffenen deutlich verbessert und das «Massenphänomen Gewalt gegen Frauen» nachhaltig reduziert wird.

Birgit Sachweh

Diplom-Sozialarbeiterin/-Pädagogin
bif Beratungs- und Informationsstelle
für Frauen

Gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
www.frauengegengewalt.ch



« Manchmal griff er zu seinem Gürtel »

«Manchmal griff er zu seinem Gürtel»

Viel Motivationsarbeit notwendig

«Zeigen Sie Mut, sprechen Sie mit jemandem, lassen Sie sich beraten» heisst es auf der Website vom Mannebüro Züri. Welche Auswirkungen das neue Gewaltschutzgesetz auf die Beratung und Information Gewalt ausübender Männer hat und welche Schwerpunkte sich daraus ergeben, schildert Werner Huwiler im nachfolgenden Beitrag.

Das neue Gesetz bestimmt neben den polizeilichen und juristischen Massnahmen und Möglichkeiten auch die Art der flankierenden Massnahmen. Es werden die Informations- und Mitteilungspflichten, die Beratungsstellen, die Interventionsstelle und die Aus- und Weiterbildung thematisiert. Für die Beratungsstellen von gefährdenden Personen (Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» des Justizvollzuges; mannebüro züri) sind zwei Punkte besonders von Bedeutung:

- Die Polizei informiert Beratungsstellen für gefährdete und gefährdende Personen betreffend einer angeordneten Verfügung (§15 Abs.2).
- Der Kanton bezeichnet spezialisierte Beratungsstellen für gefährdende und gefährdete Personen und unterstützt die Tätigkeit dieser Organisationen (§16 Abs.).

Auswirkungen für die Beratungsstellen

§16 hat beim mannebüro züri Auswirkungen auf die Finanzierung. Bis anhin fehlte im Kanton Zürich eine gesetzliche Grundlage, um unsere Gefährderberatung zu unterstützen. Die vom Kanton Zürich in den letzten fünf Jahren erfolgten Zahlungen können in Zukunft mit einem Leistungsvertrag geregelt werden.

§15 führt zu einem neuen Angebot beim mannebüro züri, sofern diesbezüglich eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich getroffen werden kann. Bisher meldeten sich Gefährder selber bei uns (Selbstmelder) und wir konnten mit der vorhandenen Motivation arbeiten.

Auswirkungen für die Beratung

Neu werden nach Erhalt der polizeilichen Information tatverdächtige Männer vom mannebüro züri aus umgehend kontaktiert. Den tatverdächtigen Männern werden Informations- und Deeskalationsgespräche angeboten. Nach erfolgter Orientierung, Situationsklärung und evtl. Deeskalation werden gewalttätig gewordene Männer motiviert, in eine Gewaltberatung einzusteigen.

Im Gegensatz zur Motivation der Selbstmelder muss bei den kontaktierten Männern die Motivationsarbeit vom mannebüro züri aus erfolgen. Dies wird ein nicht ganz leichtes

Unterfangen, wie die entsprechenden Erfahrungen aus anderen Kantonen und Ländern zeigen. Männer direkt nach einer Gewalttat anzusprechen bietet aber auch Möglichkeiten, die bei Selbstmeldern nicht immer vorhanden sind. Die zeitliche Nähe zur Tat beinhaltet auch Ressourcen für die Beratung, da der Verdrängungsprozess noch nicht sehr fortgeschritten ist.

Inwieweit dieses neue Angebot von gewalttätig gewordenen Männern genutzt werden wird, ist noch völlig offen. Wir sind jedoch überzeugt, mit unserer bisherigen Erfahrung in der Gewaltberatung die nötigen Grundlagen zu haben, um diesen neuen Beratungsansatz adäquat einzuführen. Vorausgesetzt, die nötigen finanziellen Ressourcen stehen zur Verfügung.

Werner Huwiler

Geschäftsleiter & Männerberater, mannebüro züri



Wegweisung bewährt sich

In Winterthur darf die Polizei seit September 2004 gewalttätige Personen für drei Tage aus der Wohnung wegweisen. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht, sagt Peter Hauser, Dienstchef Ausbildung bei der Stadtpolizei Winterthur.

Der seit September 2004 gültige Artikel aus der Allgemeinen Polizei-Verordnung (APV) der Stadt Winterthur berechtigt das Kommando der Stadtpolizei, Störer aus der Wohnung zu weisen. Unsere Erfahrungen sind positiv.

Art. 17 der Allgemeinen Polizei-Verordnung lautet: «Das Polizeikommando kann eine Person, die andere Personen gefährdet, aus ihrer Wohnung und deren unmittelbaren Umgebung wegweisen sowie die Rückkehr für längstens 72 Stunden verbieten».

Mit dem Wegweisungsartikel bei Fällen häuslicher Gewalt in der Allgemeinen Polizei-Verordnung nahm Winterthur im Kanton Zürich eine Vorreiterrolle ein. Der Stadtrat von Winterthur signalisierte mit dem Inkraftsetzen des Wegweisungsartikels bei häuslicher Gewalt, dass ihm der Schutz der (meist weiblichen) Opfer ein besonderes Anliegen ist. Das Gewaltschutzgesetz (GSG) war erst in der Arbeit, als die Winterthurer Stadtpolizei ein wichtiges und nachhaltiges «Werkzeug» beim Behandeln von häuslicher Gewalt bekam. Rückblickend kann gesagt werden, dass sich dieser Schritt gelohnt hat und seine Wirkung zeigt.

Doch schon vor dem Erlass des Wegweisungsartikels hatte die Bekämpfung der häuslichen Gewalt bei der Stadtpolizei Winterthur einen hohen Stellenwert. Das Ausrücken an einen Vorfall zog stets einen Bericht oder einen Rapport an die Strafverfolgungsbehörden nach sich. Dem Störer wurde nahe gelegt, die Wohnung zu verlassen, damit (in der Regel) Frau und Kinder zumindest die Nacht ruhig verbringen konnten. Bereits im Jahr 2000 sprach der damalige Sozialvorsteher und heutige Stadtpräsident Ernst Wohlwend von einer Kulturveränderung bei der Stadtpolizei Winterthur. Dieser eingeschlagene Weg wurde konsequent weiter begangen.

In den Fällen, bei denen gemäss Strafprozessordnung ein Haftgrund vorlag, wurde die Täterschaft regelmässig festgenommen, wodurch ein

deutliches Zeichen gesetzt werden konnte. In denjenigen Fällen, in denen aus rechtlichen Gründen eine Festnahme nicht möglich war, zeigten sich jedoch die Schwächen des polizeilichen Instrumentariums zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Seit dem Inkraftsetzen der revidierten Polizeiverordnung haben Polizistinnen und Polizisten in Winterthur eine gesetzliche Handhabe für entsprechende Vorkommnisse, die ihre Wirkung nicht verfehlt.

Bei der Wegweisung bei häuslicher Gewalt wird der Täterschaft bewusst, dass nicht das Verhalten des Opfers den Ausschlag für die Wegweisung gab, sondern dass sie als Täter für ihr gesetzwidriges Handeln die Konsequenzen tragen müssen. Die rund 20 Wegweisungen seit September 2004 wurden von den Betroffenen denn auch eingehalten.

Rückblickend kann gesagt werden, dass die Wegweisung bei häuslicher Gewalt in Winterthur ein wichtiger und richtiger Schritt war. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird der Artikel aus der Polizeiverordnung hinfällig werden, da übergeordnetes Recht Vorrang genießt. **Ein Vorteil des neuen Gewaltschutzgesetzes sind die Fristen, so kann die Polizei die Täterschaft für 14 Tage aus der Wohnung weisen. Besonders für die Opfer ist diese Frist, die für die Täterschaft sehr einschneidend ist, wichtig, um für die Einleitung von allfälligen weiteren Schritten genügend Zeit zu haben.**

Für die Stadtpolizei Winterthur sollte das Inkraftsetzen des Gewaltschutzgesetzes keine besonderen Schwierigkeiten bieten, denn mit der APV sind die Arbeitsabläufe im Wesentlichen bereits erprobt.

Peter Hauser

Dienstchef Ausbildung, Stadtpolizei Winterthur

Stalking

Wenn aus Höflichkeit Belästigung und dann Terror wird

Waren es bis vor einigen Jahren in erster Linie Persönlichkeiten aus der Welt des Films und Show-business, kann heutzutage jede Person mit Stalking konfrontiert werden. Weit mehr als einfach Belästigung, geht Stalking in Richtung Psychoterror bis hin zu gewalttätigen Übergriffen. Polizei, Gerichte und Beratungsstellen stellen eine steigende Anzahl von Stalking-Fällen fest.

Was ist Stalking?

Unter Stalking bzw. Nachstellung wird hierzulande das willentliche und wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person verstanden, deren physische oder psychische Unversehrtheit dadurch unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht und geschädigt werden kann.

Stalking oder nach Bundesgericht «zwanghafte Verfolgung einer Person» ist Psychoterror, die Formen ganz unterschiedlich: Telefonanrufe (oder SMS) zu allen möglichen und unmöglichen Zeiten im Büro und daheim oder das Hinterlassen von bedrohenden Nachrichten auf dem Anrufbeantworter. Weiter gehören Verleumdungen und Beleidigungen dazu; ebenso die demonstrative Präsenz im Umfeld des Opfers, hartnäckiges Auflauern bis hin zur physischen Annäherung oder Sachbeschädigungen und Einbrüche. Die neueste, hochtechnisierte Form heisst Cyberstalking und bietet im Zusammenhang mit dem Internet und den modernen Kommunikationsmitteln zahlreiche Möglichkeiten z.B. in Chatrooms ein Opfer aufzutreiben und mit einer Flut von E-Mails oder andern Mitteln zu verfolgen und zu quälen. Als Stalker bezeichnet man Personen, die ihre Opfer über längere Zeit belästigen, bedrohen oder verfolgen. Für die Betroffenen hat dies verheerende Folgen: Sie haben Angst, fühlen sich hilflos und verzweifelt. Viele von ihnen leiden unter psychischen Störungen und ihre Leistungsfähigkeit nimmt drastisch ab.

Tendenz zunehmend

Die Berichte über Stalking häufen sich. Neueste Umfragen besagen, dass mehr als 11% der (meist weiblichen) Bevölkerung einmal im Leben von Stalking betroffen sind, Tendenz steigend.

Verhaltenstipps

Wie können sich von Stalking Betroffene schützen? Verhaltensregeln sind kaum zu verallgemeinern. Dennoch sind einige Massnahmen empfehlenswert:

- Nicht auf Kontakte mit dem Stalker einlassen. Einmalige klare Zurückweisung ist die beste Strategie, um den Verfolger nicht zu ermutigen.
- Persönliches Umfeld (Nachbarn, Freunde, Vorgesetzte) informieren. Das bietet einen gewissen Schutz, fördert aber auch das Verständnis.
- Vorfälle genau protokollieren.
- Nicht davor zurückschrecken, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Stalking ist ein Delikt

Das neue Gewaltschutzgesetz definiert Stalking als Delikt und die polizeiliche Anordnung von Schutzmassnahmen ist gleichermassen darin geregelt.

Margaritha Felchlin

Literatur

Stalking: Ohne Gewalt leben – Sie haben ein Recht darauf. Merkblatt der Stadtpolizei Zürich
www.stadt-zuerich.ch

Stalking – bedrohlich und als Gewalttat schwer fassbar. IST Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Zürich Nummer 8 (Juni 2005).
www.justiz.zh.ch



Zukunft planen oder Risiken absichern – wir unterstützen Sie.

Generalagentur Mythenquai
Roger Kundert
Alfred Escher-Strasse 50
8002 Zürich
Telefon 044 628 04 04
Fax 044 628 03 33
zh.mythenquai1@zurich.ch



Häusliche Gewalt geht uns alle an

ZITAT DES TAGES

«Häusliche Gewalt ist eines der grössten Sicherheitsprobleme in unserer Gesellschaft»



Irène Meler
Die Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale zum vorgeschlagenen neuen Gewaltschutzgesetz im Kanton Zürich, ü das der Kantonsrat

20. Mai 2006, Der Landbote

Medienecho

«Tue Gutes und rede davon» heisst ein altes Sprichwort. Und so stand von Anfang an fest, dass die Zürcher Frauenzentrale ihr Engagement für das neue Gewaltschutzgesetz (GSG) nicht nur intern bei den Mitgliedern und angeschlossenen Organisationen kommunizieren wollte. Vielmehr war uns bewusst, dass es im Vorfeld der Debatte im Kantonsrat enorm wichtig sein würde, die breite Öffentlichkeit für dieses nicht gerade beliebte Thema zu sensibilisieren.

Bereits im August 2006 luden wir ZF-Mitglieder und interessierte Kreise zu einem Hearing ein. Am 19. Mai dieses Jahres dann lud die Zürcher Frauenzentrale zur Medienorientierung. Wir freuten uns über das Interesse der Medienschaffenden, das in der Folge in sieben Tageszeitungen – darunter NZZ, Tages-Anzeiger, Landbote und Zürichsee-Zeitung seinen Niederschlag fand. Da hiess es dann zum Beispiel «**Kantonales Gesetz dringlich**» oder «**Rascher und wirksamer schützen**» oder auch ganz klipp und klar «**Wer schlägt, der geht**». Die Leserinnen und Leser hatten damit ausführlich Gelegenheit, das neue Gesetz kennen zu lernen. Wer die Medienberichte nachlesen möchte, findet diese als pdf auf unserer Website www.frauenzentrale.ch/zuerich in der Rubrik Öffentlichkeitsarbeit. Wir freuen uns, dass der Kantonsrat dieses Geschäft Ende Juni verabschiedet hat und der Inkraftsetzung im Frühjahr 2007 nichts mehr im Wege steht.

Margaritha Felchlin

VERSTEHEN SIE IHR KIND WIEDER.

FRITZ FRÄNZLI
Das Magazin für Eltern schulpflichtiger Kinder

Abo unter 0800 814 813 oder www.fritzundfränzi.ch

Man findet auch an kiosk

Das Mentoring-Programm ist genau auf mich zugeschnitten

«Frauen fördern Frauen – Mentorin gibt Impulse» hiess es jüngst in einer Lokalzeitung. Wie diese Förderung für Myriam Weber konkret aussieht, schildert sie im nachfolgenden Beitrag; eine Bilanz über ihre Erfahrungen als Mentee von Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg aus Wädenswil.



Seit gut einem halben Jahr bin ich jetzt mit meiner Mentorin, Julia Gerber Rüegg (Co-Präsidentin SP Frauen Schweiz, Kantonsrätin u.v.m.), unterwegs. Der Zeitpunkt ist gut, um zurückzublicken, was wir zusammen bereits erlebt haben, aber auch um zu überlegen, was mir in der verbleibenden Zeit des Mentoring-Jahres wichtig ist und was ich noch gerne erleben möchte.

Erstes Beschnuppern

Kurz nachdem ich im Dezember von der Frauenzentrale den Namen meiner Mentorin erfahren hatte, nahm ich mit Julia Kontakt auf. Zuvor hatte ich mich natürlich im Internet über sie informiert, «frau will ja wissen, mit wem frau es zu tun bekommt». Da wir beide der SP angehören, war es von Anfang an klar, dass wir uns duzen. Nach einer hitzigen Kantonsratsdebatte trafen wir uns zum ersten Beschnuppern und Abendessen im Restaurant Zeughaus. Ich hatte ziemlich schnell das Gefühl, dass wir eine gute gemeinsame Grundlage für dieses Mentoring-Jahr haben. Für mich war es wichtig, eine Frau als Mentorin zu bekommen, die bereits einiges an politischer Erfahrung mitbringt, aber auch menschlich zu mir passt. Wie wir bei späteren Gesprächen feststellten, hatten wir beide eine Mentoring-Partnerin aus der SP bevorzugt. Dies nicht etwa aus dem Grund, dass wir für andere Parteien nicht offen wären, sondern weil dies die Zusammenarbeit erleichtert und die Mentorin auch wirklich alle Elemente einer politischen Arbeit offen legen kann.

Facettenreiches Programm

Wir haben von der ZF kaum Vorgaben erhalten, wie wir unsere gemeinsame Zeit gestalten sollten, was mir sehr entgegen kam. Julia und ich konnten einfach unsere Agenden abgleichen und an Veranstaltungen, Podien, Sitzungen durfte ich sie jederzeit begleiten. Bisher waren diese Treffen sehr facettenreich; es reichte von einer Parteiprogramm-Sitzung mit Hans-Jürg Fehr bis zu einem Staatsempfang des norwegischen Königspaares im Schiffbau. Aber auch am SP-Frauenvorstand im Bundeshaus konnte ich aktiv teilnehmen und kürzlich sammelte ich durch Julias Kontakte meine ersten Erfahrungen in der Politrunde «Arena». Oft besprechen wir ihre Auftritte und analysieren, was gut gelaufen ist, aber auch auf was frau unbedingt achten sollte. Dazu gehören dann auch Themen wie die richtige Kleiderwahl für den Auftritt.

Horizont erweiternd

Ich habe durch das Mentoring-Programm viele interessante Frauen und Männer kennen gelernt; dies hat meinen politischen Horizont, welcher sich vorher hauptsächlich auf die Gemeindepolitik beschränkte, auf die Kantons- und Bundesebene erweitert. Die Funktionsweise der Parteistrukturen auf den verschiedenen Ebenen ist mir nun klarer, da Julia durch ihre Position als Co-Präsidentin der SP Frauen Schweiz auf Kantons- und Bundesebene gut ins politische Geschehen involviert ist. Diese übergreifende Sichtweise bringt mir auch in meiner eigenen Arbeit einen zusätzlichen Nutzen.

Ausblick

In der verbleibenden Zeit werde ich Julia, wie bis anhin, an Anlässe begleiten, möchte aber auch noch an Kommissionssitzungen teilnehmen, für welche die Erlaubnis für meine Teilnahme notwendig ist. Ich denke, wir sind auf einem sehr guten Weg und haben das erste halbe Jahr abwechslungsreich gestaltet, so dass ich auf diese Weise auch weiterfahren möchte. Ich habe schon jetzt sehr vieles gelernt und auch kennen gelernt und hoffe, dass es die zweite Hälfte entsprechend weitergehen wird.

Myriam Weber, Germanistik-Studentin, Wallisellen

Zwei Frauen – zwei Disziplinen: Architektur und Landschaft

Maria Viñé und Martina Voser, Architektinnen und Landschaftsarchitektinnen mit eigenem Büro in Zürich, vertreten einen neuen Berufszweig unter den Kollektivmitgliedern. Nachfolgend ein Einblick in ihre Arbeit und ihre Projekte.



Martina Voser und Maria Viñé

vi.vo.architektur.landschaft positioniert sich zwischen Architektur und Landschaft. Was heisst das genau?

Martina Voser: Wir gehen von einer ineinander greifenden Beziehung dieser beiden Disziplinen aus, zwischen denen es in der Schweiz eine starke Trennung gibt. Das zeigt sich zum Beispiel auch in den beiden ganz unterschiedlichen Studienrichtungen. Aber wenn ein Haus gebaut wird, gibt es immer auch eine Topografie, es gibt einen Boden und es ist die Frage, wie das Gebäude in die Umgebung integriert wird.

Maria Viñé: Mit der Verbindung von Gebäude und Umgebung entstehen dichtere Projekte, die viel mehr mit den Möglichkeiten spielen, diese auch ausschöpfen. Das schafft reichere räumliche Bezüge oder auch topografische Lösungen, die es sonst nicht gäbe. Davon profitiert das Projekt und letztendlich die Benutzer- resp. Bewohnerinnen.

Sie haben den Wettbewerb für die Wohnsiedlung Triemli gewonnen. Worin bestand die Herausforderung bei diesem Projekt?

Martina Voser: Wir wurden für dieses Projekt vom Architekturbüro von Ballmoos Krucker angefragt. Bei grossen Genossenschafts-Wohnsiedlungen ist die Gestaltung des öffentlichen, privaten und halbprivaten Raumes ein grosses Thema, das gelöst werden muss. Auch die Frage, was zusätzlich zur Wohnung noch angeboten wird, um mehr Lebensqualität zu schaffen, spielt eine entscheidende Rolle.

Maria Viñé: Es ging darum zu schauen, was der Innen-/Aussenraum für eine Funktion hat und wie man das Ganze zum Leben bringen kann. Wo braucht es Nähe, wo Distanz. Wie kommen die Frauen, Männer und Kinder an, wie ist das Erschliessungssystem organisiert.

Die Planungsbranche ist noch immer männlich dominiert. Wie gehen Sie damit um?

Maria Viñé: Wir haben bisher nur positive Erfahrungen gemacht, fanden immer offene Strukturen. Man ist uns wohlgesinnt, findet es gut, mit einem Frauenteam zusammenzuarbeiten; vielleicht auch weil wir aufgrund unserer Sichtweise und Erfahrungen neue Aspekte einbringen können.

Martina Voser: Im Planungsprozess stimmt das voll und ganz. Etwas anders sieht es in der Ausföhrung aus. Da begegnen wir mehr Skepsis und müssen oft erst beweisen, dass wir etwas können. Das hat aber nicht nur damit zu tun, dass wir Frauen sind, sondern auch damit, dass wir beide noch jung sind. Aber wenn die Kommunikation stimmt, läuft es meist super.

Worauf bauen Sie sonst noch?

Maria Viñé: Ein gutes Netzwerk ist, gerade weil wir noch jung sind, enorm wichtig für uns. Im fachlichen Bereich sind wir ziemlich gut vernetzt. Dabei ist es auch ein Vorteil, dass wir beide noch an der ETH beschäftigt und mit den Studierenden im Kontakt sind.

Martina Voser: Auch auf der inhaltlichen Ebene sind Netzwerke wichtig. Es ist wertvoll, Leute zu kennen, die auch am Suchen sind oder die ähnliche Probleme haben. Das gibt organisatorischen Input oder politische Hintergrundinformationen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass wir uns berufsübergreifend vernetzen; wie zum Beispiel mit der Zürcher Frauenzentrale. Hier profitieren wir von der Diskussion mit Frauen, die in einer gleichen oder ähnlichen Situation sind, sei es in Bezug auf die Büroföhrung, auf rechtliche Fragen oder Anlaufstellen, die bestehen, die wir aber noch nicht kennen.

Vor zwei Jahren gründeten Sie Ihr Unternehmen. Wie erleben Sie Vereinbarkeit Studium/Beruf und Familie resp. Freizeit?

Martina Voser: Wir befinden uns im Aufbau und das ist «heavy», vor allem auch die Doppelbelastung der Tätigkeit an der ETH und der Büroföhrung mit Projekten und Wettbewerben, wo Abgabetermine einzuhalten sind – koste es, was es wolle. Es ist aber auch bereichernd, erfordert allerdings ein ständiges Ausloten, wo die Energie hinfließen soll. Gut ist, dass wir uns nicht nur im Team sehr gut verstehen, sondern auch im Familien- und Freundeskreis Leute haben, die unsere Leidenschaft nicht nur verstehen, sondern auch teilen.
www.vi-vo.ch

Interview: Margaritha Felchlin



Netzwerk-Veranstaltungen

19. September: Mitglieder-Lunch mit Regierungspräsidentin Verena Diener im Restaurant Belvoirpark in Zürich

9. November: Lesung mit der Schriftstellerin Katrin Wiederkehr, Autorin von «Wer loslässt hat die Hände frei» und «Lieben ist schöner als siegen» mit anschliessendem Apéro im Zunfthaus zur Waag in Zürich.

Details und Anmeldung über www.frauenzentrale.ch/zuerich/anlaesse

Weiterbildung für Präsidentinnen

Das war ein intensiver Samstag zum Thema Marketing und Mitgliederwerbung am 10. Juni auf der Frauenzentrale. Susanna Fassbind hat die anwesenden Kollektivmitglieder wachgerüttelt und ihnen viele Anregungen mitgeben können. So war es gar nicht einfach, präzise zu formulieren, was denn der ganz handfeste, konkrete Nutzen einer Mitgliedschaft in der eigenen Organisation ist. Auch heilige Kühe wie ein alteingesessener Name galt es zu hinterfragen: betont der Name wirklich noch die Hauptaufgaben der Organisation, ist er leicht aussprechbar und PR-wirksam, bietet er Identifikationsmöglichkeiten? Und für eine erfolversprechende Mitgliederwerbung gilt: nur 10% der Aktivitäten sollen bloss Informationen sein, der Rest Aktionen sowie Kooperationen mit anderen Organisationen. Auf geht's.

Standaktion am 14. Juni 2006

Auch für Vorstand und Geschäftsstelle gilt: Der direkte Kontakt, das persönliche Gespräch mit unserer Zielgruppe – Frauen ab 30 Jahren – ist für uns wichtig, aber nicht immer ganz einfach zu bewerkstelligen. So entstand unlängst die Idee, mit einer Standaktion auf die ZF und ihre Angebote aufmerksam zu machen. Das Datum war geschichtsträchtig. Am 14. Juni 1981 – vor 25 Jahren – wurde die Gleichstellung der Geschlechter in die Verfassung aufgenommen. Der Bezug für unsere Standaktion vor dem Globus in Zürich hätte besser nicht sein können. Das ZF-Team, sechs Vorstandsfrauen, vier Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, ergänzt durch drei junge externe Frauen mit Kampagnenerfahrung meisterte die Herausforderung und stand – trotz Sommerhitze – unermüdlich im Einsatz, bemühte sich, mit Passantinnen ins Gespräch zu kommen, beantwortete Fragen zu «wer wir sind und was wir machen» und gaben Auskunft zu diesen und jenen Frauenfragen. Eine rundum gelungene und erfolgreiche Aktion.



Regierungratskandidatinnen auf dem Podium

Der Andrang war gross. Weit über 100 Frauen und eine Handvoll Männer folgten der Einladung zum Podiumsgespräch mit den beiden Regierungratskandidatinnen Ruth Genner und Ursula Gut am 21. Juni. Einleitend erläutert Irène Meier die fast einmalige Win-Win-Situation: Ursula Gut ist Mitglied der Zürcher Frauenzentrale, Ruth Genner ist Mentorin im Nachwuchsprogramm Duopoly und seit kurzem ebenfalls ZF-Mitglied. Die Moderatorinnen Irène Meier, ZF-Präsidentin, und Beatrice Bänninger, Past President BPW Club Zürich, richteten den Fokus auf die sonst eher vernachlässigten Frauenthemen. Die Meinungen lagen hier nicht allzu weit auseinander. Beide Kandidatinnen sind für Frauenförderung, ein gutes Krippenangebot und verurteilen Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann. Sie formulieren Handlungsbedarf beim Management und wünschen sich, dass auch Männer vermehrt Teilzeit arbeiten sollen resp. wollen. Gegensätze gab es dann, als es um Verkehrspolitik, den Flughafen und die Südanflüge ging. Wo Genner dank einer langen Politkarriere über fundierte Dossierkenntnisse auffiel, griff Gut auf ihre Erfahrungen in der Küsnachter Gemeindeverwaltung zurück. In der Abstimmung vom 9. Juli wurde Ursula Gut mit einer komfortablen Mehrheit zur neuen Regierungsrätin gewählt. Wir gratulieren Ursula Gut zur glanzvollen Wahl und wünschen ihr viel Erfolg in ihrem neuen Amt.



Herausgeberin

Zürcher Frauenzentrale
Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich
Telefon 044 206 30 20
Fax 044 206 30 21
E-Mail: zuerich@frauenzentrale.ch
www.frauenzentrale.ch/zuerich

Autorinnen Margaritha Felchlin, Peter Hauser, Werner Huwiler, Irène Meier, Birgit Sachweh, Myriam Weber

Redaktionskommission Margaritha Felchlin, Susi Herold, Ursula Jacques, Irène Meier

Druck Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

Auflage 3300 (4-mal jährlich, März, Juni, September, Dezember)
Mitgliederzeitschrift der Zürcher Frauenzentrale